



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

52. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

21. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.35 Uhr bis 14.40 Uhr

Vorsitz: Annregret Krauskopf (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2860

Der Ausschuß erörtert die ihn betreffenden Passagen des Haushaltsplanentwurfs 2000 im Detail. Die Antragsberatung / Abstimmungssitzung wird auf den 25.11.1999 terminiert.

^{*)} Öffentlicher Teil mit TOP 1 siehe APr 12/1383

- 3 **Gesetzesantrag der Länder Sachsen-Anhalt und Hamburg "Kinderrechteverbesserungsgesetz" (Bundratsdrucksache 369/99) und Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Zur Änderung der Gewalt in der Erziehung" (Bundestagsdrucksache 14/1247)** 9

Der Ausschuß nimmt einen Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit entgegen, dem sich eine kurze Stellungnahme der GRÜNEN-Fraktion anschließt.

4 **Verschiedenes**

Siehe Seite 11 des Diskussionsteils

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünscht Ausschußvorsitzende **Annegret Krauskopf** Ministerin Birgit Fischer anlässlich ihres Geburtstags, den sie am 4. Oktober begannen hat.

(Allgemeiner Befall)

Sodann verständigt sich der Ausschuß darauf, seine Abschlußberatung zu den ihn betreffenden Teilen des Landeshaushalts am 25. November 1999 ab 13.30 Uhr durchzuführen. Der ursprünglich vorgesehene Termin 11. November 1999 wird ersatzlos gestrichen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200
Vorlage 12/2860

Antonius Rüsenberg (CDU) fragt im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschußgesetz, ob der Landesregierung Pläne der Bundesregierung bekannt seien, die Anteilsverhältnisse - 50 % Bund, 25 % Land, 25 % Kommune - zu realisieren? Wie stehe die Landesregierung zu diesen Plänen?

Ministerin Birgit Fischer bestätigt, daß der Landesregierung diese Pläne bekannt seien. - Sodann erläutert **Regierungsangestellter Schäfer (MFJFG)** die Kostenzusammenhänge: Die Landesregierung beteilige die Kommunen bereits mit 50 % am Aufkommen, das derzeit insgesamt 380 Millionen DM betrage. Sofern eine Drittelbeteiligung eingeführt würde, bedeutete dies Mehrkosten für das Land in Höhe von 20 Millionen DM. Diese Debatte sei noch nicht abgeschlossen.

Zur Nachfrage des **Antonius Rüsenberg (CDU)**, wie diese Lastenverschiebung auf das Land und die Kommunen bewertet werde, legt **Ministerin Birgit Fischer** dar, daß die Mehrbelastung speziell für den ausschlußrelevanten Teil des Haushalts unbestrittenermaßen äußerst problematisch sei. Die Überlegungen des Bundes, die Kommunen zu beteiligen, seien verständlich. Immerhin handele es sich doch um eine kommunale Angelegenheit. Der Anreiz für

die Kommunen werde erhöht, sich um das Eintreiben der Gelder zu kümmern. Die Handhabung in den einzelnen Ländern falle im übrigen unterschiedlich aus.

Titelgruppe 60 - Förderung der Familienhilfe und Kinderhilfe

Im Zusammenhang mit den Personalkostenzuschüssen an Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung NRW erinnert **Antonius Rüsenberg (CDU)**, daß nach seiner Kenntnis das Land bis zu 50 % tragen könne. Real seien es derzeit lediglich 34 %. Das sehe er vor dem Hintergrund der Aussage der Landesregierung in ihren Erläuterungen, daß die Statistik eine steigende Tendenz in Fallezahlen auch bei im wesentlichen unveränderten Kapazitäten aufweise. Die Wartezeiten verlängerten sich zunehmend. Welche Maßnahmen werde die Landesregierung ergreifen, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern?

Die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen sei in einigen Bereichen sicherlich äußerst schwierig, erwidert **Ministerin Birgit Fischer**. Es sei notwendig, dort in erster Linie über präventive Maßnahmen nachzudenken. Die Aufgaben und Nachfragen, mit denen es die Beratungsstellen zu tun hätten, würden dadurch aufgefangen werden können, daß die Beratungskapazitäten erhöht würden. Weitere Formen, die über die reine Beratung hinausreichten, müßten gefunden werden.

Wie sähen, bittet **Antonius Rüsenberg (CDU)** um eine Konkretisierung, diese einzelnen Maßnahmen aus? - **Ministerin Birgit Fischer** stellt fest, daß der Abgeordnete einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen den beiden Maßnahmen knüpfe. Sie habe jedoch von der Beratung selber und dem Tätigwerden im Vorfeld als unterschiedlichen Ansatzpunkten gesprochen. Hinzuzurechnen seien die Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten- und dem Schulbereich. Dort müßten Frühwarnsysteme aufgebaut werden, die bereits im Vorfeld dabei helfen würden, akute Konfliktsituationen zu verhindern.

Zur Förderung von **Kinder- und Familienerholungsmaßnahmen** fragt der Abgeordnete **Georg Gregull (CDU)**, ob die Reduzierung des Mittelansatzes auch eine Kürzung bei den Zuschüssen zur Folge habe und die Richtlinien, die bisher angewandt worden seien, ihre Gültigkeit behielten. - **Ministerin Birgit Fischer** erläutert, im angesprochenen Bereich werde um 756.000 DM gekürzt, die die Kommunen und zum Teil auch die Träger berührten. Die gesamte Förderung innerhalb des Bereichs sei zusammengefaßt worden. Für die kommunalen Träger ergebe sich eine Streichung in Höhe von 980.000 DM. Bei den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege werde um 776.000 DM gekürzt. Das entspreche 6,8 % der Gesamtförderung.

Sollten die auf die Träger zukommenden Summen, möchte **Georg Gregull (CDU)** wissen, durch eine Kürzung der Zuschüsse oder eine Reduzierung der geförderten Maßnahmen erbracht werden?

Bisher seien unterschiedliche Maßnahmen gefördert worden, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**. Zum Beispiel die Kindererholung, Erholungsmaßnahmen für erwachsene Behinderte, die Kurfürsorge und Familienerholung. Die Notwendigkeiten, bestimmte Maßnahmen bei den Trägern einzurichten, fielen sehr unterschiedlich aus. Den Trägern solle die Flexibilität eingeräumt werden, Schwerpunkte bei der Mittelvergabe setzen zu können.

Im Zusammenhang mit der **Schwangerschaftskonfliktberatung** seien, so **Antonius Rösenberg (CDU)** 340.000 DM zur Einführung eines Berichtswesen angesetzt worden. Sei dieses Berichtswesen erst durch die aktuelle Situation erforderlich geworden?

Schon im vergangenen Jahr, erinnert **Ministerin Birgit Fischer**, sei über die Problematik, daß es kein Berichtswesen gebe, debattiert worden. Die aktuelle Diskussion sei jedoch nicht ausschlaggebend für die Einführung eines solchen Systems. Allerdings sei dieses System zwingend erforderlich, damit man sich einen Überblick darüber verschaffen könne, wie die Gelder verausgabt würden. Die Planungssicherheit werde dadurch erhöht.

Josef Wilp (CDU) kommt auf die Kürzung von Zuschüssen an Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege in Höhe von 1,576 Millionen DM zurück. Abzüglich der eben erwähnten 756.000 DM verbleibe ein Betrag von immerhin noch eine Dreiviertelmillion DM. Worauf bezögen sich diese Kürzungen? - De facto handele es sich dabei nicht um ein Minus, stellt **Ministerin Birgit Fischer** klar. An der fraglichen Stelle würden 800.000 DM in den Titel 684 68 umgesetzt. Dabei handele es sich um Mittel für die Schuldner- und Insolvenzberatung.

Titelgruppe 61 - Landesjugendplan

Antonius Rösenberg (CDU) fragt im Zusammenhang mit dem **Freiwilligen ökologischen Jahr (LJP IX.2)**, wie sich die Platznachfrage entwickelt habe. - Reichten die Mittel beim **Sonderurlaubsgesetz (LJP IX.3)** aus? Wie sei die Tendenz?

Regierungsangestellter Schäfer (MFJFG) teilt mit, die Mittelaufwendungen für die LJP-Position IX.3 seien gleichgeblieben. Die Endabrechnungen lägen bekanntermaßen erst im Dezember vor. Schwierigkeiten bereite die Freistellung, und zwar gerade im Einzelhandel. Auf jeden Fall reiche der Ansatz aus.

Für das Freiwillige ökologische Jahr seien 120 Plätze vorgesehen. Allerdings seien im laufenden Jahr nur 100 Plätze besetzt. Die Nachfrage sei gut. Das in Nordrhein-Westfalen entwickelte Handlungskonzept, Hauptschüler und Abiturienten zusammenzubringen, habe sich als Erfolg bewiesen. Die Gewichtung zwischen beiden Gruppen liege bei 50:50. Insbesondere der Anteil der männlichen Hauptschüler sei erfreulich. Ob aufgrund der Bewerberzahlen eine Aufstockung erforderlich werde, müsse bezogen auf das Jahr 2000/2001 noch abgewartet werden.

Für das Aktionsprogramm "Zukunft für die Jugend, Bildung und Ausbildung", seien, so **Antonius Rüsenberg (CDU)**, 5,5 Millionen DM vorgesehen. 30 konkrete Projekte, die im Schuljahr 1999/2000 begonnen hätten, sollten gefördert werden. Welches Ziel in der Praxis verfolgten die Projekte? Er bitte um eine Tendenzaussage.

Im Frühjahr solle dem Ausschuß ein Überblick in Form eines kurzen schriftlichen Berichtes erstattet werden, etwa zum Thema "Mittelabfluß" und "Konkrete Tätigkeiten vor Ort".

Ministerin Birgit Fischer informiert, die angesprochenen Maßnahmen erwiesen sich gerade für schulmüde Jugendliche als großer Erfolg. Ein Klientel werde nämlich erreicht, das ansonsten nur sehr schwer zu fassen sei. Die Brückenfunktion in Richtung "Ausbildung von Jugendlichen" habe sich bewährt. Eine Lücke, die bisher offensichtlich bestanden habe, werde geschlossen. Die 30 Projekte sollten fortgesetzt werden; eine Laufzeit von nur einem Jahr wäre ohnehin sehr knapp gewesen, wirklich erste Erfolge erwarten zu dürfen. Im Frühjahr des nächsten Jahres könnten solche Ergebnisse sicherlich dargestellt werden.

Antonius Rüsenberg (CDU) schlägt vor, im Frühjahr den Vertreter eines Projektes nach der Berichterstattung im Ausschuß in eine Ausschußsitzung zu laden, um sich praxisnah die Arbeit vor Ort erläutern zu lassen. - **Ausschußvorsitzende Annegret Krauskopf** unterstützt diesen Vorschlag. - **Ministerin Birgit Fischer** schlägt vor, sich einen solchen Überblick im Rahmen einer Ausschußsitzung "vor Ort" zu verschaffen.

Titelgruppe 64 - Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes

Josef Wilp (CDU) möchte von der Landesregierung wissen, ob sie von Kürzungen im laufenden Verfahren bei der Förderung von Kinderteilnehmertagen Kenntnis habe. Ihm sei ein Brief an das katholische Bildungswerk des Kreises Steinfurt bekannt, demzufolge für das Haushaltsjahr 2000 keine Mittel zur Förderung von Kinderteilnehmertagen mehr zur Verfügung stünden. Dabei handele es sich nämlich, so das Schreiben, um eine freiwillige Leistung des Landes. Deshalb sei eine Streichung schon im laufenden Haushaltsjahr möglich gewesen. Der voraussichtliche Zuschuß für das Haushaltsjahr 2000 sei unter Berücksichtigung des Wegfalls neu festzusetzen.

Sämtliche Maßnahmen, antwortet **Ministerin Birgit Fischer**, würden nach dem Weiterbildungsgesetz finanziert. In ihrem Haushalt ressortiere allerdings nur der Anteil der Familienbildung. "Kinderteilnehmertage" gehörten in den Bereich der Erwachsenenbildung, der im Etat des MSWWF ressortiere.

Im Kern würden die einzelnen Maßnahmen der Weiterbildung finanziert - plus Kinderbetreuung. Das, was in der Erwachsenenbildung finanziert werde, laufe über den Etat der Ministerin Behler. Soweit im speziellen die Familienbildung betroffen sei, werde in ihren Hause etatiert. Die Kinderbetreuungsmaßnahmen hingen mit der "Sonstigen Erwachsenenbildung" zusammen.

Sobald es um einen Träger der Familienbildung gehe, würden Mittel aus ihrem Hause bereitgestellt. Die weiteren Träger gehörten in den Einzugsbereich des Behler-Ministeriums. Maßnahmen der Erwachsenenbildung seien keine familienpolitischen Maßnahmen.

Antonius Rösenberg (CDU) möchte von der Ministerin wissen, wie sie den Wegfall der Mittel für die Kinderbetreuung in den Angeboten nach dem Weiterbildungsgesetz bewerte.

Carina Gödecke (SPD) macht darauf aufmerksam, bei dem vom Abgeordnete Wilp geschilderten Sachverhalt gehe es nicht um Mittel aus dem Weiterbildungsbereich, sondern die sogenannten Ermessensmittel, also "freiwillige Leistungen", die genau wie die Mittel für die Weiterbildung den jährlichen Möglichkeiten des Landesgesetzgebers unterlägen. Sie bitte darum, das Schreiben, das zitiert worden sei, einsehen zu dürfen. Sie könne sich nicht vorstellen, daß im laufenden Haushaltsjahr Ermessensmittel, die festgesetzt worden seien, gekürzt würden. Ihr seien jedoch sehr wohl Schreiben bekannt, in denen es um Mittelkürzungen für das nächste Haushaltsjahr gehe.

Josef Wilp (CDU) teilt mit, daß erste Schreiben datiere auf dem 15. März 1999. Dort seien Mittel über den Bewilligungsbescheid zuerkannt worden. In einem Korrekturschreiben vom 7. September 1999 werde der Bewilligungsbescheid unter dem Stichwort "Freiwilligkeit" nach unten geändert.

Titelgruppe 68 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Bernhard Tenhumberg (CDU) fragt nach der Zahl der tatsächlich bewilligten Stellen. Wie viele Stellen würden gefördert? Wo und in welchem Umfang würden sie gefördert? Sei die flächendeckende Versorgung gewährleistet? Wie viele Anträge seien noch nicht beschieden worden? Wie viele Anträge seien abschlägig beschieden worden? Für das Jahr 2000 sei die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen nicht mehr vorgesehen. Wie sei für 1999 die Kostenaufteilung für Personalkosten, Fortbildung der Fachkräfte und Software-Entwicklung? Sei die für November/Dezember avisierte Fachtagung bereits fest terminiert?

Ministerialrätin Schmelzle, Ministerium für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit, führt aus: Die Fachtagung werde am 17. November 1999 ab 9.30 Uhr in Mülheim in der Wolfsburg stattfinden.

Auf regionaler/örtlicher Ebene hätten sich die Einrichtungen auf einen Schlüssel geeinigt, wie die zur Verfügung stehenden Kontingente unter den Bewerbern aufgeteilt werden sollten. In Einzelfällen seien Stellen bisher noch nicht besetzt worden, weil es nicht einfach sei, genügend qualifiziertes Personal für die Tätigkeit auf den 88,5 Vollzeitstellen zu finden. In einigen Fällen habe die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf die Anforderungen der vorgeschlagenen Personen als nicht erfüllt angesehen (Stichwort: mangelnde Berufserfahrung). Manchmal hätten Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Bei Bewerbern allerdings, die direkt von der Universität gekommen seien, habe man so nicht verfahren können. Die Stellen müßten vor diesem Hintergrund bis zum Jahresende vollends besetzt werden können.

Die zur Verfügung gestellten Mittel würden in diesem Jahr nicht voll verbraucht. Das liege an dem großen Förderumfang, der nicht so zügig abgerufen werden könne, daß alle Mittel abflößen. Sie gehe von 50 % nicht verausgabter Mittel aus. - Für die Fortbildung hätten die Verbände rund 150.000 DM erhalten. Die LIGA werde einen Antrag auf Software stellen (geschätztes Volumen: 20.000 DM). Die Entwicklung der Computersoftware werde rund 800.000 DM beanspruchen. - In diesem Jahr sei die Landesregierung bei der Fortbildung großzügig verfahren; der Fortbildungsbedarf werde als gedeckt angesehen und werde im übrigen als Angelegenheit des Anstellungsträger gesehen.

Titelgruppe 80 - Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK

In ihrem Einführungsbericht, erinnert **Antonius Rüsenberg (CDU)**, habe die Ministerin von einer Versorgungsquote von 92,89 % gesprochen. Im investiven Bereich stünden 65,1 Millionen DM zur Verfügung, um in den einzelnen Jugendamtsbezirken letzte Versorgungsdisparitäten auszugleichen. Aufgrund durchaus "wilder Planungen" mancherorts in der Vergangenheit gebe es hier und da auch Überkapazitäten, die es nun sinnvoll zu nutzen gelte. Etwa im Ausgleich zwischen Hortplätzen und Plätzen für Kinder unter drei Jahren.

Das reiche seiner Einschätzung nach jedoch nicht aus, um landesweit bei der Hortsituation oder im U3-Bereich bedarfsgerecht zu reagieren. In dem Zusammenhang erwähne er die neue Maßnahme "Förderung von ergänzenden Angeboten für Kinder im schulpflichtigen Alter" (Titelgruppe 81). Müßten, so der Abgeordnete beiden Zielrichtungen verfolgt werden? An der Stelle müsse im übrigen über die Aufgabe von Schule nachgedacht werden: Welchen Finanzierungsanteil müsse zwangsläufig der Schulbereich beisteuern. Er warne vor einer Gemengelage, in der die Jugendhilfe Aufgaben des Schulbereichs übernehmen. - Wie gestalte sich die konkrete Antragssituation im Hort- beziehungsweise U3-Bereich? - Wie habe sich die Situation bei den Betriebskindergärten entwickelt?

Ministerin Birgit Fischer bestätigt, daß der Bedarf an Kindergärtenplätzen weitgehend gedeckt sei. Für Jugendamtsbezirke, in denen das noch nicht der Fall sei, seien Mittel für 1.500 neue Kindergartenplätze eingeplant worden. Eine Umwandlung müsse möglich sein, sobald gewährleistet sei, daß keine Lücken gerissen würden, die innerhalb kürzester Frist einen neuen Bedarf an Kindergartenplätzen zur Folge hätten. Nur eine solche Umwandlung sei bedarfsgerecht.

Über die "Hortplätze" und "Ergänzenden Angebote für Kinder im schulpflichtigen Alter" sei im Zusammenhang zu diskutieren. Dabei stehe für sie im Vordergrund, wie dem Betreuungsbedarf der Gruppe der Sechs- bis Zehnjährigen Rechnung getragen werde. Die neuen Maßnahmen der Titelgruppe 81 sehe sie nicht als Alternative zu den Hortplätzen. Zwar richteten sich beide Maßnahmen an die gleiche Altersgruppe; trotzdem seien sie ihrem Wesen nach unterschiedlich. Sie erinnere daran, daß im vergangenen Jahr die für Hort- und U3-Plätze zur Verfügung gestellten Mittel bei weitem nicht abgerufen worden seien, obwohl es Bedarf vor Ort gegeben habe. Grund: Die Komplementärfinanzierung konnte nicht geleistet werden. Verbände, Initiativen und Einrichtungen vor Ort hätten mittlerweile ihre Bereitschaft bekundet, bei entsprechender Anschubfinanzierung Förderangebote, wie sie die Titelgruppe 61 näher qualifiziere, vorzuhalten. Solche flexiblen Lösungen seien hilfreicher als die Einrichtung neuer Hortplätze.

Willi Zylajew (CDU) kommt auf die Probleme großflächiger Jugendamtsbezirke zu sprechen: Die "Bezirkslösung" sei insofern unangebracht, als es in einem Teil des Bezirks ein Überangebot geben könne, während in einem anderen sehr weit davon entfernt liegenden Teil eine Unterdeckung bestehe. Er plädiere dafür, daß in einer solchen Situation das Instrument der Umwandlung flexibel gehandhabt werden können sollte. Konkrete Fälle aus dem Rhein-Sieg-Kreis könne er zitieren. Welche nach Möglichkeit punktgenaue Lösung schlage die Ministerin vor?

Das Problem, so **Ministerin Birgit Fischer**, sei ihr durchaus bekannt und müsse dringend gelöst werden. Ihr Haus orientiere sich in erster Linie daran, ob eine Jugendhilfeplanung aufgestellt werde. Es gehe nicht an, daß einerseits Umwandlungen stattfänden, die dann kurzfristig einen neuen Bedarf an gleicher Stelle nach sich zögen. In den mit dem Finanzminister abgestimmten Richtlinien sei "Jugendamtsbezirk" als feste Größe definiert worden. Die vom Abgeordneten Zylajew geschilderten praktischen Probleme seien auf der Grundlage nicht zu lösen. Das MFJFG arbeite an einer Umsetzungsmöglichkeit der Richtlinien, so daß eine Lösung möglich sei.

Allerdings müsse es auf Kreisebene, fordert Ministerin Birgit Fischer ein, eine verbindliche Zusage geben, daß sich die Umwandlung in U3- oder Hortplätze nicht auf die zukünftige Planung auswirken werde. An der Stelle täten sich die Kommunen jedoch sehr schwer. Beide Seiten müßten im Sinne eines Kompromisses aufeinander zuarbeiten.

Titelgruppe 83 - Maßnahmen der Politik für Kinder

Antonius Rösenberg (CDU) bittet das Ministerium darum, im Rahmen einer der nächsten Sitzungen über die Arbeit des Kinderbeauftragten zu berichten.

Titelgruppe 86 - Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe

Antonius Rösenberg (CDU) macht auf das Schreiben des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 16. September 1999 aufmerksam. Dort werde eine trennscharfe Abgrenzung zwischen den Bereichen Kinderhilfe, Familienhilfe und familienbezogene Selbsthilfe eingefordert. Schwierigkeiten bei der Bewilligung würden beschrieben. Teilweise würden nämlich Mittel, die eigentlich für die Selbsthilfe vorgesehen seien, für Familienhilfemaßnahmen eingesetzt.
- Wie bewerte das Ministerium dieses Schreiben?

Ministerin Birgit Fischer bedauert, daß ihr dieses Schreiben noch nicht vorliege. Allerdings werde das von Abgeordneten Rösenberg thematisierte Problem anläßlich eines Gesprächstermins mit dem DPWV in der nächsten Woche behandelt werden können.

Kapitel 11 410 - Sozialpädagogisches Institut NRW - Landesinstitut für Kinder, Jugend und Familie -

Antonius Rösenberg (CDU) fragt unter Hinweis auf die Ausschusssitzung, in der detailliert zum Thema SPI diskutiert worden ist, ob die Kabinettsentscheidung zur Organisationsform mittlerweile anstehe. - Haushaltsmäßige Veränderungen seien für das Jahr 2000 offensichtlich nicht vorgesehen.

Ministerin Birgit Fischer teilt mit, das Kabinett werde sich auf jeden Fall noch in diesem Jahr mit dem SPI befassen. Ein Termin sei noch nicht festgelegt worden. Im Ergänzungshaushalt werde es Veränderungen zur personellen Situation geben. Darauf habe sie in der vom Abgeordneten Rösenberg angedeuteten Sitzung bereits hingewiesen. Die Organisationsform des SPI werde dadurch nicht berührt.